

Dschihad-Jenni ließ fünfjährige „Jesiden-Sklavin“ qualvoll verdursten



Von JOHANNES DANIELS | Die Forderung der Merkel-Regierung, Straftäter verstärkt in ihre Heimatländer zurückschicken, funktioniert bereits ordentlich – zumindest in eine Richtung: Deutschland. „Für die nächsten Monate ist das Wichtigste Rückführung, Rückführung und nochmals Rückführung“, wurde Blutraute Merkel bereits vor zwei Jahren am Rande einer CDU-Klausurtagung zitiert.

Im Juli wurde die 27-jährige Dschihadistin Jennifer W. aus Vechta in Niedersachsen bei einer Polizeikontrolle im bayerischen Günzburg festgenommen. Jennifer W. jedoch war bereits Ende Januar 2016 in Ankara von türkischen Sicherheitskräften inhaftiert worden, als sie an der deutschen Botschaft neue Ausweispapiere beantragt hatte. Die Türkei führte den ungebetenen „Merkel-Gast“ danach nach Deutschland zurück. Nach Informationen von „Deutschlandfunk Kultur“ war Jennifer W. nach ihrer „geglückten Rückführung“ in der teils steuerfinanzierten salafistischen Gefangenenhilfe (z.B. „Free our Sisters“) sozial engagiert.

Der Generalbundesanwalt Peter Frank hat jetzt Anklage gegen genau diese deutsche IS-Unterstützerin wegen eines unvorstellbar grausamen Verbrechens im Irak erhoben. Die Ermittler werfen Jennifer W. vor, zusammen mit ihrem Mann ein fünf Jahre altes Mädchen im Irak als Sklavin gehalten und

getötet zu haben. Dschihad-Jenny sei „hinreichend verdächtig“, als IS-Mitglied aus niedrigen Beweggründen einen Menschen grausam getötet und hierdurch auch ein in Deutschland strafbares Kriegsverbrechen begangen zu haben.

In der sengenden Sonne qualvoll verdurstet

Der Anklage nach, die seit Freitag vom Oberlandesgericht München „verhandelt“ wird, hielt sich die Islam-Bekennerin aus Niedersachsen ab September 2014 im Irak zum Kampf gegen die „Ungläubigen“ auf, um den islamischen Gottesstaat mit deutschem Know-How zu unterstützen. 2015 sollen sie und ihr Mann ein kleines jesidische Mädchen „gekauft“ (Marktpreise um die 20\$) und als Sklavin gehalten haben. Als das Kind krank wurde und deswegen ins Bett machte, ketteten Jennifer und ihr Gatte das Mädchen im Freien an und ließen es unter sengender Sonne verdursten. „Die Angeschuldigte ließ ihren Mann gewähren und unternahm nichts zur Rettung des Mädchens“, heißt es in der Anklage.

Jennifer von der Scharia-Truppe

Die Angeklagte soll von Juni bis September 2015 als sogenannte „Sittenpolizistin“ des IS mit Kalaschnikow, Pistole und Sprengstoffweste in den Parks von Falludscha und Mossul für einen Monatslohn zwischen 70 und 100 US-Dollar patrouilliert haben. Jennifers Einsatzbereich galt vor allem der Überwachung der streng islamischen Verhaltens- und Bekleidungs Vorschriften für andere Frauen. Unter der Terrorherrschaft des Islam mussten bis zur Befreiung durch irakische und amerikanische Truppen im Juli 2017 Frauen dort doppelte Schleier tragen, die die Augen verdecken. Wer gegen die Vorschriften verstieß, musste mit „drastischen Strafen“ der Sprenggläubigen rechnen – bis hin zum Tod. Um die Frauen einschüchtern zu können, trug IS-Schergin Jennifer W. bei ihren Patrouillengängen auch eine Sprengstoffweste zur sofortigen Sanktion der Ordnungswidrigkeiten.

Ihr nach Schariarecht Angetrauter hält sich derzeit (noch) nicht in Deutschland auf – im Zuge der im Zuge des UN-Migrationspaktes nun forcierten Familienzusammenführung ist es sicher nur eine Frage der Zeit, bis auch ihr „Gebieten“ ins deutsche Sozialsystem reintegriert wird...

„Seither hat es sich die Angeschuldigte zum Ziel gesetzt, in das Herrschaftsgebiet des IS zurückzukehren“, so die Bundesanwaltschaft. „Das hat sie zum Glück nicht geschafft“, ergänzt das linksorientierte News-Portal „DerWesten.de“.

Islamische Täter*Innen im Fokus der Sicherheitsbehörden

Salafistische Täterinnen sind schon länger im Fokus der Sicherheitsbehörden in einigen Bundesländern. Die Familiengründung und die Erziehung der Kinder nach der salafistischen Ideologie ist nach Einschätzung von Experten wie der Publizistin Sineb El Masrar vor allem unter den Frauen in der radikalen Szene das erklärte Bildungsziel. Erst vor kurzem hatte die Bundesanwaltschaft in einem ähnlichen Fall einen Rückschlag hinnehmen müssen. Damals lehnte es der zuständige Bundesgerichtshof (BGH) ab, einen Haftbefehl gegen eine Frau aus Hessen zu erlassen, die in Syrien mit einem IS-Kämpfer zusammengelebt hatte. Zur Begründung hieß es, der bloße Aufenthalt einer Frau „im IS“ und ihre Teilnahme am Alltagsleben reichten dafür nicht aus.

Im Fall „Jennifer aus Vechta“ hatte die Generalbundesanwaltschaft nun mehr Erfolg: „Es ist die erste Frau, bei der es uns gelungen ist, eine solche Erkenntnis-Grundlage zu ermitteln, dass es den Anforderungen der Rechtsprechung des BGH genügt“, sagte eine Sprecherin der Bundesanwaltschaft: Immerhin handelt es sich um eine Beihilfe zu einem brutalen Kindermord.

50 Jungfrauen ...

Gefährder nennt die Staatsanwaltschaft „besonders gefährliche Moslems, denen sie Schlimmstes“ (BILD) zutraut. Laut BILD

werden die „rund 50 deutsche Islamistinnen, die aus den umkämpften Regionen in Syrien und Irak nach Deutschland zurückgekehrt sind, zu einem wachsenden Problem“. Insgesamt sind demnach in den vergangenen Jahren 960 Menschen in Richtung Kriegsgebiet ausgereist, um sich Extremistenmilizen anzuschließen. „Etwa ein Drittel der ausgereisten Personen befindet sich derzeit wieder in Deutschland. Davon sind mehr als 15 Prozent weiblich“, teilte auch das Auswärtige Amt bereits im vergangenen Jahr mit. Auch Jugendliche werden von der Polizei als Gefährder eingestuft. Ihnen trauen die „deutschen Sicherheitsbehörden“ durchaus einen Terrorakt zu: Es gebe Kinder und Jugendliche, die in „Schulen“ im IS-Gebiet eine Gehirnwäsche durchlaufen haben und in starkem Maße radikalisiert seien. BILD erklärt: „Bei ihrer Rückkehr stellten sie ein Problem dar, weil sie mitunter gefährlich seien“.

Bei einer islamischen Terrorattacke versuchte eine ebenfalls niedersächsische IS-gläubige „15-jährige blitzradikalisierte“ Safia S. einen Bundespolizisten am Hauptbahnhof Hannover zu ermorden (PI-NEWS berichtete), auf den Ludwigshafener Weihnachtsmarkt wollte ein Zwölfjähriger (!) einen bereits „in Tatausführung fortgeschrittenen“ Terroranschlag verüben.

Die deutschen Sicherheitsbehörden sind weitgehend machtlos – die Justiz tut sich schwer, Strafverfahren gegen IS-Anhängerinnen zu eröffnen, da diese taqiyyahaft beteuern, sie hätten sich lediglich um „Haushalt, Wäsche und die Kinder“ von Glaubenskriegern gekümmert, aber nichts mit Kampfhandlungen oder terroristischen Akten zu tun gehabt – ein veritabler „Glaubenskrieg“ der rot-grünen Staatsanwaltschaften, die meist an das Gute in den hehren weiblichen Heeren des Propheten glauben.

„Wir sind der Meinung, dass sich auch bei diesen Frauen die Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Organisation bejahen lässt“, erklärte zumindest Generalbundesanwalt Peter Frank. Demnach soll es laut

Bundesanwaltschaft bereits eine terroristische Straftat sein, wenn jemand zum „Staatsvolk des IS“ gehört habe. Ob „Es-gibt-kein-Volk“-Robert Habeck, Pado90/Die Grünen, das auch so sieht?

Die ZEIT hält es für „höchste ZEIT“, jetzt über eine geordnete Rückführung der Dschihad-Damen – nun ohne religiöses Zivilengagement in Syrien und dem Irak – nachzudenken. Auch der stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende Stephan Thomae kritisierte das „Zögern des Auswärtigen Amtes“ und forderte die Bundesregierung zum Handeln auf: Die deutschen Kinder in Syrien müssten aus dem Kriegsgebiet in Sicherheit gebracht werden. Die Bundesregierung prüfe daher, deutsche „IS-Anhänger mit Hilfe des Roten Kreuzes und syrischer Kurden“ nach Deutschland zurück zu holen – auf eine Anfrage der Linken: „Die Bundesregierung prüft alle Optionen hinsichtlich einer möglichen Rückkehr deutscher Staatsangehöriger nach Deutschland sorgfältig“, so die AA-Antwort. Laut dem Bericht sind derzeit mindestens 35 mutmaßliche deutsche IS-Anhänger in Gefangenschaft der Kurden in Syrien, darunter mindestens 10 Männer, 10 Frauen und 15 Kinder. Da der deutsche Wohlfahrtsstaat doch sicher mehr zu bieten.

Bundeskanzlerin Merkel: „Für die nächsten Monate ist das Wichtigste Rückführung, Rückführung und nochmals Rückführung.“